

Anträge

Fachgebiet 10

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0211/2016/1

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2016	öffentlich
Rat	04.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2016 betreffend der Einrichtung einer oder mehrerer Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Haushaltsmittel werden aus dem Personaletat bereitgestellt.

1. Beschlussvorschlag:

Entsprechend der nachstehenden Erläuterung der Verwaltung wird beschlossen, dass zwei Stellen im Rahmen des Sonderprogramms für den Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug eingerichtet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Aufgrund des Antrages der SPD Fraktion vom 17.01.2016 - Schaffung von Stellen des Bundesfreiwilligendienstes - hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Programm zum Bundesfreiwilligendienst im Allgemeinen und hinsichtlich des Sonderprogramms zur Flüchtlingshilfe beschäftigt.

Dazu fand eine Beratung durch einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben statt, an der Vertreter des Personal- und Sozialamtes teilnahmen. Ferner erfolgte ein Austausch mit einer anderen Gemeinde, die bereits Erfahrungen mit dem Einsatz von Bundesfreiwilligen sammeln konnte.

Als Fazit aus diesen Gesprächen kann folgendes festgehalten werden:

1. Der vom Bund angebotene Dienst dient vorrangig der beruflichen Orientierung nach Beendigung der Schulzeit. Dies ergibt sich überwiegend aus der Konzeption und den Aufbau des Dienstes.

2. Das umfangreiche Aufgabengebiet einer Stadtverwaltung bietet für die Freiwilligen eine interessante Einsatzmöglichkeit. Auch in der Rheinbacher Stadtverwaltung ist ein Einsatz beispielsweise im Bereich Schule, Asyl, Betriebshof oder auch Feuerwehr denkbar.
3. Im Stadtgebiet Rheinbach gibt es unabhängig von der Stadtverwaltung weitere Einsatzstellen, die im sozialen Bereich und in der Kinder- und Jugendbetreuung angesiedelt sind.
4. Das Verwaltungsverfahren zur Anerkennung der Trägerschaft ist umfangreich, da im Vorfeld neben den Aufgaben und dem Einsatzgebiet des Freiwilligen auch die fachliche, pädagogische Begleitung und persönliche Betreuung in den betroffenen Fachgebieten geregelt und sichergestellt sein muss. Dies muss gegenüber dem Bundesamt entsprechend dokumentiert werden.
5. Dazu zählt auch bei Einsatzgebieten in technischen oder gesundheitsrelevanten Bereichen eine entsprechende Einweisung in die Arbeitssicherheit. Sofern fremdsprachige Freiwillige eingesetzt werden, hat diese in deren Muttersprache zu erfolgen.
6. Die Kosten, die auf die Stadt Rheinbach bei der Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes im Rahmen der Flüchtlingshilfe zukommen werden, stellen sich wie folgt dar:
 - a. „Taschengeld“ für den Teilnehmer - die Höhe muss noch festgelegt werden (max. 372 Euro pro Monat)
 - b. Sozialabgaben in Höhe von ca. 40% (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) des v.g. „Taschengeldes“
 - c. Für die pädagogische Betreuung sind entweder der Besuch des Bildungszentrums des Bundesamtes in Wetzlar (min. 1 Woche / max. 5 Wochen) oder ersatzweise im Rahmen des Sonderprogramms anderweitige Bildungsmaßnahmen des Teilnehmers erforderlich.
Bei diesen Maßnahmen verbleiben bei der Stadt Rheinbach ca. 600 Euro Eigenanteil pro Jahr (bei einer Laufzeit des Dienstes von 12 Monaten).
7. Die Refinanzierung der unter Punkt 6. a+b aufgeführten Kosten erfolgt über einen Zuschuss des Bundes bei Personen unter 26 Jahre in Höhe von max. 250 Euro; ab 26 Jahre max. 350 Euro

Aufgrund der v.g. Erkenntnisse lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Verwaltung den Einsatz von Personen im Bundesfreiwilligendienst begrüßt.

In einem ersten Schritt, sollen - unter den Bedingungen des Sonderprogramms des Bundesfreiwilligendienstes für die Flüchtlingshilfe - bis zu zwei Stellen für den Einsatz von Freiwilligen eingerichtet werden.

Inwieweit aufgrund der im Verlauf des Einsatzes von Personen im Bundesfreiwilligendienst gewonnenen Erfahrungen auch in anderen Fachbereichen entsprechende Stellen geschaffen werden, wird sich zu gegebener Zeit zeigen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass der Rat dem Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2016 dergestalt entspricht, dass für dessen Umsetzung die Einrichtung von zwei Stellen für Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind, eingerichtet werden und nächstmöglich ausgeschrieben / besetzt werden.

Rheinbach, 29.02.2016

Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Volker Grap
Fachgebietsleiter

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2016 betreffend der Einrichtung einer oder mehrerer Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in Rheinbach
- Merkblatt zum Sofortprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug